




Leitfaden «Sollen schriftliche Informationen übersetzt werden?»
Zusatz 1 zum Kapitel «Schriftliches Informationsmaterial auf Deutsch»

Die Idee der leicht verständlichen Sprache




Einige schriftliche Informationen der Verwaltung richten sich an die gesamte Bevölkerung, andere hingegen betreffen ein eingegrenztes Feld von Nutzenden. Die Dienstabteilungen gestalten ihre Informationen entsprechend. In allen Fällen gilt, dass sachlich, verständlich und wahrheitsgetreu kommuniziert wird und dass die Nachvollziehbarkeit staatlichen Handelns gewahrt bleibt. Dieser Grundsatz ist in den städtischen Kommunikationsleitlinien festgehalten.

In der Schweiz haben rund 800'000 Erwachsene Probleme mit dem Lesen und Verstehen von schriftlichen Informationen (All-Erhebung 2003). Deshalb steigt das Interesse an einer barrierefreien Kommunikation. In diesem Zusammenhang stösst man zunehmend auf die Begriffe Leichte Sprache und Einfache Sprache. Im Folgenden wird zur Klärung dieser Begriffe beige-tragen und in Abgrenzung dazu die aktuelle Haltung der Stadt Zürich aufgezeigt.

Einfache Sprache

Das Konzept der Einfachen Sprache zielt auf einen erleichterten Zugang zu Texten für Menschen mit Lese- oder Lernschwierigkeiten, Menschen mit niedrigem Bildungsniveau oder Menschen mit wenig Deutschkenntnissen. Neben einfachen Sätzen sind Piktogramme, Verzicht auf Abkürzungen und Fremdwörter wichtige Elemente der Einfachen Sprache. Sie ist jedoch nicht kodifiziert. In der Schweiz möchte der  **Verein Einfache Sprache** die Einfache Sprache einführen und um deren Qualitätssicherung besorgt sein.

Leichte Sprache

Die Leichte Sprache ist im deutschsprachigen Raum reglementiert. Das  **Regelwerk** wird von dem seit 2006 bestehenden  **Netzwerk Leichte Sprache** herausgegeben. Der Unterschied zwischen den Konzepten der Leichten Sprache und der Einfachen Sprache ist nicht trennscharf. Die Leichte Sprache zielt auf eine stärkere Vereinfachung ab und richtet sich vor allem an Personen mit kognitiven Einschränkungen. Zudem weist sie Eigenheiten auf, die in der Standardsprache nicht vorkommen, wie unvollständige Sätze oder zusätzliche Zeilenumbrüche. In Zürich hat die Pro Infirmis ein  **Übersetzungsbüro in Leichter Sprache** eröffnet.



Leicht verständliche Sprache

In der Stadtverwaltung Zürich ist bisher nicht reglementiert, ob und wann Leichte Sprache oder Einfache Sprache eingesetzt werden sollen. Da aber die Forderung nach einer möglichst barrierefreien Kommunikation gerechtfertigt und ernst zu nehmen ist, ist allgemein eine Reduktion der Komplexität der verwendeten Sprache sinnvoll. Texte können mit wenig Aufwand in einer leicht verständlicheren Sprache verfasst werden, ohne einem reglementierten Werk folgen zu müssen. Die im Leitfaden empfohlene Komplexitätsreduktion geht nicht so weit, wie diejenige in den Konzepten der beiden anderen Sprachen. Die aufgeführten Empfehlungen basieren auf Recherchen in Grundleitern und Ratgebern für die Verwaltung zum Thema «verständlich schreiben». Die Grundhaltung der Stadtverwaltung ist, dass mit einer leicht verständlichen Sprache der grösstmögliche Teil der Anspruchsgruppen angemessen erreicht wird. Informationen, die sich an die ganze Bevölkerung richten, sollen deshalb entsprechend verfasst und auf Verständlichkeit hin überprüft werden. Dies schliesst aber nicht aus, dass der Einsatz von Leichter Sprache oder Einfacher Sprache in Einzelfällen auf Nachfrage zweckmässig ist und mit verhältnismässigem Aufwand möglich sein soll.

- 📄 **Beispiele zu den Empfehlungen «Leicht verständlich schreiben»**
- 📄 **Weiterführende Ratgeber und Literaturhinweise**